

Beitragsordnung des FV Eintracht Niesky

(1) Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr für jede Neuaufnahme:	10,- €
Beitrag Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), Arbeitslose und Behinderte:	7,- € pro Monat / 84,- € pro Jahr
Beitrag passive Mitglieder:	7,- € pro Monat / 84,- € pro Jahr
Beitrag aktive Mitglieder:	12,- € pro Monat / 144,- € pro Jahr
Beitragszahlung:	halbjährlich im März und September

Der Beitrag wird über eine Einzugsermächtigung gezahlt. Sollten Vereinsmitglieder der Zahlung über eine Einzugsermächtigung nicht zustimmen, ist in diesen Ausnahmefällen eine Barzahlung des Jahresbeitrages im ersten Quartal des Jahres möglich.

Der Verein gewährt im Nachwuchs einen Familienrabatt. Ab dem 2. dem Verein beigetretenen Familienmitglied, erlässt der Verein dem neuen Mitglied einen Monatsbeitrag. Übungsleiter mit einer jährlichen AFE über 500,- € sind beitragspflichtig.

(2) Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

(2) Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 24. November 2017 mit 35 JA-Stimmen und 0 Gegenstimmen, bei 0 Stimmenthaltungen beschlossen.

Niesky, den 24.11.2017


.....
1.Vorsitzender


.....
2.Vorsitzender


.....
Schatzmeister